

Erklärung gemäß Paragraf 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit (Tarifeinheitgesetz) am 22. Mai 2015

Bei der namentlichen Abstimmung über das Tarifeinheitgesetz der Bundesregierung lautet mein Votum Enthaltung. Ich erachte das Prinzip der Tarifeinheit als hohes Gut und als wichtige Voraussetzung für eine solidarische Tarifpolitik. Die Zersplitterung der Tariflandschaft beobachte ich hingegen mit Sorge. Ich sehe darin die Gefahr, dass mobilisierungsstarke Berufsgruppen versuchen, ihre Partikularinteressen durchzusetzen – auf Kosten ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie der Allgemeinheit.

— Große Branchengewerkschaften müssen in ihren Forderungen stets eine Balance zwischen den berechtigten Lohninteressen ihrer Mitglieder und der Frage herstellen, was der Branche oder dem Betrieb zuzumuten ist, ohne dass etwa Arbeitsplätze in Gefahr geraten. Das gilt insbesondere, da sie durch die hohe Zahl ihrer Mitglieder schon bei relativ kleinen Lohnsteigerungen die Verteilung großer Geldsummen auslösen. Solche Abwägungen, die letztlich das Wohl der gesamten Belegschaft zum Ziel haben, müssen kleine, aber streikmächtige Berufsgewerkschaften nicht in gleichem Maße treffen. Sie können für die von ihnen vertretene Berufssparte oft auch sehr hohe Lohnforderungen durchsetzen. Da der zu verteilende Kuchen aber gleich bleibt, geht dies im Zweifel zulasten anderer Berufsgruppen der betreffenden Branche. Die in Tarifverhandlungen zur Verfügung stehende Verteilungsmasse wurde aber von allen Beschäftigten gemeinsam erarbeitet und sollte auch möglichst gerecht unter allen Kolleginnen und Kollegen aufgeteilt werden.

— Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen begrüße ich das erklärte Ziel der Bundesregierung, das Prinzip der Tarifeinheit zu sichern. Trotzdem kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, da er in seiner konkreten Ausgestaltung nach meiner Auffassung keine verfassungskonforme Lösung für das angestrebte Ziel darstellt.

Brigitte Pothmer

Ich schließe mich der obigen Erklärung meiner Kollegin an:

Dr. Valerie Wilms, Anja Hajduk, Dieter Janecek

Berlin, 22. Mai 2015